

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2296.2

Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt: Neubau; Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. März 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss § 13 sowie § 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2296 vom 18. Februar 2014 und den Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2296.1 vom 5. März 2014, sowie den zusätzlichen Bericht des Vorstehers des SUS der im Extranet abgelegt ist und einen vorgängigen internen Abklärungsauftrag im Auftrage des GPK – Präsidenten darstellt, der sowohl BPK wie auch der GPK zur Verfügung stand. Mit Schreiben vom 27. Februar 2014 an das Baudepartement sagte die Stiftung „Denk an mich“ eine finanzielle Unterstützung an den Neubau des Schul- und Quartierspielplatzes Riedmatt im Betrag von CHF 74'500.00 zu.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Karl Linggi, Stadtingenieur und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Stadtrat André Wicki, Vorsteher des Baudepartementes erläutert und kommentiert diese kinderfreundliche Vorlage. Im Wesentlichen führt er aus, dass das Quartierschulhaus Riedmatt bereits 2001 gebaut wurde. Mittlerweile gibt es dort 150 Schulkinder und Kindergärtner sowie eine entsprechende Zahl Kinder in der Betreuung. Das Quartier Zug West-Riedmatt-Lorze wächst stark. Gesamthaft gäbe es hier rund 500 Kinder und Jugendliche¹⁾, die von diesem Schul- und Quartierspielplatz profitieren könnten. Es handelt sich hier um ein

¹⁾ Ergänzung: Rückmeldung des Bildungsdepartements vom 24. März 2014 zuhanden der GPK:

Anzahl Kinder und Jugendliche (Jahrgänge 1997 bis 2014), Stand März 2014:

<u>Einzugsgebiet Schulhaus Riedmatt</u>	
Ammannsmatt	41
Chamerstrasse ab 115/120	4
Chollerhof	1
Chollerstrasse	0
Höfenstrasse (Strasse nicht im Einwohnerregister)	
Im Rank	113
Riedmatt	126
Riedmattweg	4
Riedpark	72
Sagistrasse	0
Steinhauserstrasse	<u>85</u>
Total	446

Angaben der Einwohnerkontrolle der Stadt Zug

gemeinsames Projekt zwischen Schule und Eltern, Bewohnenden und Kindern vor Ort, welches vom Baudepartement erarbeitet und koordiniert wurde. Die Kosten belaufen sich auf rund **CHF 450'000.00** brutto inkl. MWST. Die Stiftung „Denk-an-mich“ gewährt daran einen Beitrag von **CHF 74'500.00**. Das Projekt wurde vorgängig bereits der BPK präsentiert und von dieser wohlwollend aufgenommen. In der BPK wurden Fragen bezüglich Honorare sowie einer Anfrage beim Kanton für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds gestellt.

Die Stadt Zug erhält als öffentliche Verwaltung keinen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds, auch das wurde abgeklärt. Anschliessend wurde das Projekt aus baulicher Sicht anhand einer Präsentation vorgestellt. Vor rund einem Jahr wurde vom GGR ein Gesamtkredit für die Sanierung von total elf Spielplätzen gesprochen. Bei einzelnen Spielplätzen konnte inzwischen die Sanierung bereits abgeschlossen werden. Der damalige Gesamtkredit wird eingehalten werden können.

4. Beratung

4.1. Beantwortung diverser Fragen:

Frage der GPK: Befinden sich eigentlich auch öffentlich zugängliche WC-Anlagen in der Nähe?

Antwort der Verwaltung: Die Toilettenanlagen im Schulhaus sind öffentlich zugänglich. Bei jedem Spielplatz ist eine Tafel mit den entsprechenden allgemeinen Informationen wie z.B. WCs angebracht. Und:

Die BPK hat noch die Frage bezüglich Honoraraufteilung aufgeworfen. Der Totalbetrag für die Honorare beläuft sich auf CHF 36'676.00, davon fallen CHF 8'000.00 für das Konzept an. Der Betrag von CHF 28'676.00 wurde in die Aufstellung der verschiedenen Kindergärten aufgenommen, um eine gewisse Vergleichbarkeit zu haben. Das ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen topografischen Situation sowie der verschiedenen Qualitätsanforderungen nur beschränkt möglich.

Beim Projekt Riedmatt beträgt der Honoraranteil für Projekt und Bauleitung 17 %, was durchaus positiv ist. Es wird erwidert, dass die Grafik nur so gut wie sie selber gemacht wird. Die prozentuale Rechnung für 17 % stimmt nur, weil es drei Positionen gibt, die höher sind. Dabei handelt es sich aber genau um solche mit sehr hohem Honorar aufgrund von tiefen Baukosten. GU-Honorare liegen bei 12 %, was bereits sehr hoch ist. Das Honorar beim Riedmatt-Projekt ist daher sehr hoch. Ein guter Vergleich wäre daher, nicht mit den anderen städtischen Spielplätzen sondern mit denjenigen in den andern Gemeinden, anzustellen. Es wird ergänzt, dass beim Start zuerst ein Konzept mit der ganzen Auslegeordnung erfolgt. Bei den anderen Spielplätzen mit relativ ähnlicher Summe ist der Prozentsatz, welcher sich auf die Gesamtbaukosten bezieht, in etwa vergleichbar. Das Konzept ist immer separat.

Frage: Im Bereich des Spielplatzes sind viele Bäume eingezeichnet. Sind sie bestehend oder sind es Neupflanzungen?

Antwort: Es handelt sich hier um vorwiegend bestehende Bäume.

Frage: Wurde bei Beginn der Planung auch etwas über das Planungsgebiet hinaus gedacht, indem das Gebiet „der alten Lorze“ ebenfalls einbezogen werden könnte?

Antwort Die alte Lorze ist ein Bachlauf mit einem höheren Wasserstand, was gewisse Gefahren beinhaltet. Daher ist der ganze Spielplatz auf dem vorgesehenen Gebiet konzentriert.

Es wird angemerkt, dass das Argument, dass es bisher noch keinen Spielplatz gibt, nicht ganz zutrefte, gibt es doch den Fröschenmatt-Spielplatz. Bezüglich Anzahl Kinder und Jugendliche könnte für beide entsprechend argumentiert werden. Bezüglich Angebot usw. möchte Othmar Keiser noch zusätzliche Erläuterungen erhalten.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartements stellt fest, dass die Kinder heute viel mehr Zeit auf dem Schulareal, d.h. über den Mittag und während der Nachmittagsbetreuung bis abends 18.00 Uhr verbringen als früher. Während dieser Zeit dürfen sie sich nicht zum Fröschenmatt begeben, sondern halten sich auf dem Schulareal auf. Der Spielplatz Fröschenmatt hat auch einen etwas anderen Charakter, wird dort projektmässig gezielt mit den Kindern zusammen gearbeitet. Sie haben den im Vergleich zum Riedmatt etwas anderen Auftrag, nämlich das begleitete Spielen. Man ist mit dieser Antwort zufrieden und auch nicht überrascht davon. Schlussendlich geht es aber nicht um die 500 Kinder (vgl. Fussnote Seite 1) sondern um die 100 Kinder direkt im Riedmatt.

Frage zum Projektierungskredit: Der Stadtrat hat CHF 40'000.00 als Projektierungskredit ausgeben. Wird diese Summe den Honoraren zugerechnet?

Antwort: Ja, das ist Teil des Honorars. In der Regel wird der Projektierungskredit für den Start und die Erarbeitung der Konzepte benötigt.

Zum Zeitpunkt des Berichts und Antrags konnte der Stadtrat betreffend "Stiftung Denk an mich" noch keinen definitiven Betrag nennen, die Zusicherung traf am 28. Februar 2014 vor der BPK-Sitzung ein.

Bei der Beratung des Beschlussentwurfs, wird festgestellt, dass aufgrund des Bruttoprinzips der Beitrag der "Stiftung Denk an mich" in den Beschlussentwurf aufgenommen werden muss. Es wird bestätigt, dass der Beschlussentwurf aufgrund des Bruttoprinzips ergänzt werden muss.

Zum Lärm des Spielplatzes: Hier befinden sich in unmittelbarer Nähe Wohnungen. Wurde das abgeklärt? Das GPK-Mitglied möchte damit vermeiden, dass wegen Kinderlärm Einsprachen erfolgen und darin münden, dass die Kinder wegen der Nachbarsruhe den Spielplatz nur während einer beschränkten Zeit nutzen dürfen. Man wünscht zudem eine Liste der "500 Kinder", da man sich diese Zahl doch hier nicht vorstellen kann.

Antwort: Auf dem Spielplatz gelten die üblichen Ruhe- und Ordnungszeiten. Eine Liste der 500 Kinder und Jugendlichen wird der GPK zur Verfügung gestellt.

Der Präsident stimmt dem Geschäft zu, obwohl ihm daran der Beitrag der Stiftung nicht passt, hat doch die Stadt Zug einen Gesamtsteueraufkommen von CHF 1.2 Mrd. (Gemeinde/Kanton/Bund). Damit ist sie vermutlich eine der reichsten Städte in der Schweiz. Trotzdem wendet sie sich wie eine Bettlerin an die "Stiftung Denk an mich", um einen Beitrag zu erhalten. Das macht etwas Mühe, keine Probleme hätte man jedoch mit einem Zuschuss aus dem Sporttoto-Fonds des Kantons. Ein anderes Mitglied sieht es genau gleich. Der Stadtrat stellt fest, dass dies sicher eine zutreffende übergeordnete Sicht ist. Der Stadtrat ist vom GGR klar angewiesen, auf die Kosten zu achten. Zudem kann die "Stiftung Denk an mich" auch ein Gesuch ablehnen.

4.2. Antrag der GPK zum Beschlussentwurf

Die GPK beantragt einstimmig folgenden Antrag auf Änderung des Beschlussentwurfs:

- Die finanzielle Unterstützung der Stiftung „Denk an mich“ von CHF 74'500.00 werden als Beitrag zu Gunsten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt 995, Riedmatt: Spielplatz verbucht“

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2296 vom 18. Februar 2014, sowie des Berichts Nr. 2296.1 der Bau- und Planungskommission vom 5. März 2014 und unter Berücksichtigung des Antrags der GPK (vgl. Ziff. 4.2) empfiehlt die GPK nach der Beratung der Vorlage einstimmig Zustimmung.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen somit:

- auf die Vorlage einzutreten, und
- es sei dem Beschlussentwurf der GPK zuzustimmen.

Zug, 27. März 2014

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Präsident

Beilage:

- Beschlussentwurf

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. vom
betreffend Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt: Neubau; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. G2296 vom 18. Februar 2014:

1. Für den neuen Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt wird ein Baukredit von brutto CHF 450'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt 995, Riedmatt: Spielplatz, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2013).
3. Die finanzielle Unterstützung der Stiftung „Denk an mich“ von CHF 74'500.00 wird als Beitrag zu Gunsten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt 995, Riedmatt: Spielplatz verbucht.“
4. Die Investition von CHF 450'000.00 (abzüglich Beitrag gemäss Ziff. 3) wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Stefan Moos
Präsident

Beat Moos
Stadtschreiber Stv.